

DER WISSENSCHAFTSRAT BERÄT DIE BUNDESREGIERUNG
UND DIE REGIERUNGEN DER LÄNDER IN FRAGEN
DER INHALTLICHEN UND STRUKTURELLEN ENTWICKLUNG DER
HOCHSCHULEN, DER WISSENSCHAFT UND DER FORSCHUNG.

PRESSEMITTEILUNG 08 | 2014

Berlin 27.01.2014

Institutionelle Mindeststandards für private Bekenntnishochschulen

Wissenschaftsrat beschließt Kriterien der Hochschulformigkeit für theologische Einrichtungen im nichtstaatlichen Hochschulsektor

Die Zahl bekenntnisgebundener Hochschulen wächst

Seit dem Jahr 2004 hat sich der Wissenschaftsrat im Rahmen des Verfahrens der Konzeptprüfung bzw. der Institutionellen Akkreditierung mit sieben Einrichtungen befasst, die von Religionsgemeinschaften oder Religionsgesellschaften des protestantischen Glaubensspektrums ins Leben gerufen wurden. Von den Kirchlichen Hochschulen unterscheiden sich diese freikirchlichen oder freien Neugründungen durch ihr Studienangebot, das primär auf die theologisch fundierte Ausübung eines berufsmäßig ausgelegten Verkündigungsdienstes zielt. Da weitere Anträge dieser Art zu erwarten sind, sieht der Wissenschaftsrat das Erfordernis, aus der bisherigen Spruchpraxis verallgemeinerbare Maßstäbe zur Beurteilung der Hochschulformigkeit solcher nichtstaatlicher bekenntnisgebundener Einrichtungen abzuleiten.

Empfehlungen beschränken sich nicht auf christliche Einrichtungen

Mit Ausnahme der im Text ausdrücklich genannten Einschränkungen gelten die Empfehlungen für jede bekenntnisgebundene Hochschuleinrichtung, deren Studienangebot primär für einen berufsmäßig ausgeübten Verkündigungsdienst (insbesondere Seelsorge, Katechese und Mission) befähigen soll. Die vom Wissenschaftsrat benannten Kriterien der Hochschulformigkeit sollen künftig in Verfahren der Konzeptprüfung und der Institutionellen Akkreditierung angewendet werden.

Ansprechpartnerin:

Dr. Christiane Kling-Mathey
Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates
Brohler Straße 11
50968 Köln

Telefon +49 221 3776-243

Telefax +49 221 3884-40

kling-mathey@wissenschaftsrat.de

Pressemitteilungen:

www.wissenschaftsrat.de

Drei grundlegende Voraussetzungen für die Gründung bekenntnisgebundener Hochschulen

Für die Errichtung einer solchen Hochschule wird prinzipiell vorausgesetzt, dass (1) die Mitglieder der im Hintergrund stehenden Religionsgemeinschaft religiöse Überzeugungen und Werte teilen, die einer theologischen Betrachtung nach wissenschaftlichen Kriterien zugänglich sind. Darüber hinaus muss eine bekenntnisgebundene Hochschule (2) den Grundsätzen der Wissenschaftlichkeit genügen (z. B. in Methodenanwendung, Mittelbarkeit und Nachprüfbarkeit von Inhalten sowie Auseinandersetzung mit tradierten oder vorherrschenden Lehrmeinungen und alternativen Auffassungen) und (3) im Vergleich zu entsprechenden staatlichen Einrichtungen gleichwertige Bildungsangebote vorhalten.

Institutionelle Mindeststandards im laufenden Hochschulbetrieb

Die vorliegende Handreichung enthält die wichtigsten Anforderungen an die Akkreditierung dieses Typs von Hochschulen und ist nach den acht im Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung festgelegten Prüfbereichen geordnet. Dazu zählen unter anderem Leitbild und Leitungsstruktur, personelle und sächliche Ausstattung wie auch die Finanzierung einer Hochschule. Die im Fall der bekenntnisgebundenen Hochschulen gegebene Spannung zwischen den grundgesetzlichen Garantien der Religionsfreiheit einerseits und der grundgesetzlich verbürgten Wissenschaftsfreiheit andererseits findet besondere Berücksichtigung. Auf institutioneller Ebene soll durch geeignete Vorkehrungen in Hochschulstruktur und Hochschulorganisation sichergestellt werden, dass sich Lehre und Forschung an bekenntnisgebundenen Einrichtungen frei von wissenschaftswidrigem Bekenntniszwang entfalten können.

Hinweis: Die „Kriterien der Hochschulförmigkeit bekenntnisgebundener Einrichtungen im nichtstaatlichen Sektor“ (Drs. 3644-14) werden im Netz als Volltext (<http://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/3644-14.pdf>) veröffentlicht, sie können aber auch bei der Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates per E-Mail (post@wissenschaftsrat.de) angefordert werden.